

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftraggebers für die Beschaffung von Waren, Lizenzen und Dienstleistungen.

I. Geltungsbereich Diakonie

I.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, in denen der Diakonie Michaelshoven e.V. und deren Tochtergesellschaften

Diakonie Michaelshoven Arbeit und Qualifizierung gGmbH

Diakonie Michaelshoven Berufsförderungswerk Köln gGmbH

Diakonie Michaelshoven Cena GmbH

Diakonie Michaelshoven Domus GmbH

Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen Michaelshoven gGmbH

Diakonie Michaelshoven Kindertagesstätten gGmbH

Diakonie Michaelshoven Leben mit Behinderungen gGmbH

Diakonie Michaelshoven Pflege und Wohnen gGmbH

Diakonie Michaelshoven Soziale Hilfen gGmbH

Diakonie Michaelshoven Flexologne gGmbH

als Käufer oder Besteller von Waren, Lizenzen und Dienstleistungen (nachfolgend Auftraggeber) auftreten.

Für den Fall, dass der Vertrag Bauleistungen („Arbeiten jeder Art, durch die eine bauliche Anlage hergestellt, instandgehalten, geändert oder beseitigt wird“) umfasst, gelten zusätzlich – und im Falle von Widersprüchen vorrangig zu den Regelungen der hiesigen „Allgemeinen Einkaufsbedingungen“ – die Regelungen der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil B“ (kurz: VOB/B“) in der jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages geltenden Fassung.

1.2 Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Auftraggeber stimmt diesen ausdrücklich in elektronischer Form zu. Widersprüche und Aufforderungen zur Zustimmung sind vom Auftragnehmer ausschließlich an se@diakonie-michaelshoven.de zu richten.

1.3 Diese AGB gelten auch für zukünftige Geschäfte mit dem Auftragnehmer, ohne dass es einer erneuten ausdrücklichen Einbeziehung bedarf.

2. Bestellungen und Auftragsbestätigung

2.1 Bestellungen des Auftraggebers sowie Auftragsbestätigungen des Auftragnehmers erfolgen ausschließlich in elektronischer Form und sind für den Auftragnehmer verbindlich.

2.2 Mündliche oder telefonische Abreden bedürfen der elektronischen Bestätigung über das Bestellsystem der Diakonie Michaelshoven.

2.3 Der Auftragnehmer hat die Bestellung innerhalb einer Frist von sieben Werktagen schriftlich zu bestätigen. Alternativ: Eine verspätete Annahme gilt als eigenes Angebot, welches durch die Diakonie angenommen werden kann.

3. Leistungsumfang und -erbringung

3.1 Der Auftragnehmer erbringt die vertraglich vereinbarte Lieferung oder Dienstleistung in der vereinbarten Spezifikation, Qualität, Menge und zum vereinbarten Termin.

3.2 Hat die Leistung die Lieferung von Software oder einer Software-as-a-Service zum Gegenstand, muss diese Leistung zum Zeitpunkt der Lieferung frei von Mängeln sein, mit der in der Bestellung beschriebenen Installationsumgebung kompatibel sein und den beauftragten technischen Spezifikationen und Leistungsanforderungen sowie den aktuellen technischen Standards entsprechen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass dem Auftraggeber während des maßgeblichen Zeitraums, mindestens aber für 5 Jahre ab Lieferung, Aktualisierungen einschließlich Sicherheits-

aktualisierungen, die für den Erhalt der Vertragsmäßigkeit der Software erforderlich sind, bereitgestellt werden und der Auftraggeber über diese Aktualisierungen informiert wird. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber bei der Durchführung von Abnahmetests zur Prüfung der ordnungsgemäßen Funktion zu unterstützen und hierbei festgestellte Mängel unverzüglich zu beheben. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber die zur vertragsgemäßen Nutzung erforderlichen Lizenz- und Nutzungsrechte für die gelieferte Software zu gewähren. Diese Lizenzen haben die Installation, Nutzung und Weitergabe der Software innerhalb der Organisation des Auftraggebers zu umfassen.

3.3 Hat die Leistung des Auftragnehmers Wartungs- und Supportleistungen zum Gegenstand, hat er die im Auftrag festgelegten Service-Level-Agreements (SLAs) sicherzustellen.

3.4 Die Lieferung von Teilmengen ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers in elektronischer Form zulässig.

3.5 Liefert der Auftragnehmer nicht zur vereinbarten Frist oder erfolgt eine Lieferung einer Teilmenge, ohne, dass der Auftraggeber dem gem. Ziff. 3.3 vorher zugestimmt hat, ist der Auftraggeber zur Verweigerung der Annahme berechtigt.

3.6 Hat der Auftrag eine Leistung zum Gegenstand, die nach Zeit bemessen wird, hat der Auftragnehmer nach erbrachter Leistung einen prüffähigen Leistungsnachweis zu erbringen.

3.7 Abweichungen von den vertraglichen Vereinbarungen sind nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers in elektronischer Form zulässig.

3.8 Hat der Auftrag eine Lieferung von Energie (Strom, Gas) oder Telekommunikationsleistung zum Inhalt, garantiert der Auftragnehmer eine kontinuierliche Versorgung und verpflichtet sich, jegliche Unterbrechungen oder Störungen unverzüglich mitzuteilen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

3.9 Falls der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, ist der Auftraggeber berechtigt, nach angemessener Fristsetzung Ersatzlieferungen oder Ersatzleistungen auf Kosten des Auftragnehmers zu beschaffen.

4. Subunternehmer

4.1 Der Einsatz von Subunternehmern durch den Auftragnehmer ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers in elektronischer Form einzuholen zulässig.

4.2 Der Auftraggeber hat die Subunternehmer dem Auftraggeber namentlich zu benennen.

4.3 Bei Einsatz eines Subunternehmers bleibt der Auftragnehmer jedoch uneingeschränkt für die ordnungsgemäße, vollständige und vertragsgemäße Erbringung der Leistung verantwortlich.

4.4 Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Handlungen, Unterlassungen oder Pflichtverletzungen seiner Subunternehmer, als wären es eigene Pflichtverletzungen. Dies umfasst insbesondere die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, vertraglicher Vereinbarungen sowie die Qualität und Fristgerechtigkeit der Leistungserbringung.

4.5 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sicherzustellen, dass seine Subunternehmer sämtliche vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere Geheimhaltung, Datenschutz und Qualitätsanforderungen, ebenso einhalten.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Die vereinbarten Preise sind Festpreise und beinhalten sämtliche Nebenkosten wie Transport-, Liefer- und Versicherungskosten, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

5.2 Rechnungen sind unter Angabe der Bestellnummer und aller erforderlichen Nachweise an den Auftraggeber zu übermitteln.

5.3 Die Rechnungsstellung hat an die im Auftrag angegebene Adresse zum elektronischen Rechnungsempfang zu erfolgen.

5.4 Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach ordnungsgemäßem Rechnungseingang und vollständiger Leistungserbringung, sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.

5.5 Der Auftraggeber ist berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten, wenn Mängel an der gelieferten Leistung bestehen oder sonstige Vertragsverletzungen durch den Auftragnehmer vorliegen.

6. Liefertermine und Vertragsstrafen

6.1 Vereinbarte Liefertermine und Fristen sind verbindlich.

6.2 Bei drohender Verzögerung ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich in elektronischer Form zu informieren.

6.3 Lehnt der Auftraggeber die Leistung im Falle eines Lieferverzugs des Auftragnehmers nicht ab, ist er berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % des Auftragswerts pro Woche des Verzugs zu verlangen, maximal jedoch 5 % des Gesamtauftragswerts. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

7. Gewährleistung und Haftung

7.1 Der Auftragnehmer sichert zu, dass die gelieferten Waren, Software oder Dienstleistungen den vertraglichen Spezifikationen und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

7.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Beachtung des Verhaltenskodexes für Lieferanten der Diakonie Michaelshoven e.V. und deren Tochtergesellschaften, welcher über folgenden [Hinweisgeberschutz-/Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz](#) abrufbar ist.

7.3 Liegt ein Mangel vor, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Minderung des Kaufpreises verlangen.

7.4 Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die durch mangelhafte Leistungserbringung entstehen, es sei denn, er weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft.

7.5 Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt 24 Monate ab vollständiger Leistungserbringung, sofern nicht gesetzlich eine längere Frist vorgesehen ist.

8. Nachhaltigkeit

8.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Beachtung des Verhaltenskodex des Auftraggebers.

8.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die den geltenden Umweltstandards entsprechen.

8.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffe effizient zu nutzen und Abfälle zu minimieren.

8.4 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die gesetzlichen Arbeits- und Sozialstandards einzuhalten und faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

8.5 Ist der Auftragnehmer aufgrund der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts verpflichtet, hat der Auftragnehmer diesen nach Anforderungen des Auftraggebers elektronisch an se@diakonie-michaelshoven.de zu senden.

9. Höhere Gewalt

9.1 Keine der Parteien haftet für die Nichterfüllung oder Verzögerung ihrer vertraglichen Verpflichtungen, soweit diese auf höhere Gewalt zurückzuführen sind. Als höhere Gewalt gelten Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs der betroffenen Partei liegen und trotz angemessener Sorgfalt nicht vorhersehbar oder vermeidbar waren. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht abschließend:

- Naturkatastrophen (z. B. Erdbeben, Überschwemmungen, Stürme)
- Krieg, bewaffnete Konflikte, Terroranschläge
- Streiks und Arbeitskämpfe (sofern nicht auf das Verschulden der betroffenen Partei zurückzuführen)
- Epidemien, Pandemien und behördlich angeordnete Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge
- Cyberangriffe oder IT-Ausfälle, sofern sie nicht auf Fahrlässigkeit beruhen
- Sonstige unvorhersehbare Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle der betroffenen Partei liegen

9.2 Die von der höheren Gewalt betroffene Partei hat den anderen Vertragspartner unverzüglich schriftlich über das Eintreten und die Auswirkungen des Ereignisses zu informieren. Sie ist verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen zu minimieren und ihre vertraglichen Pflichten schnellstmöglich wieder zu erfüllen.

9.3 Eine Berufung auf höhere Gewalt ist ausgeschlossen, wenn das betreffende Ereignis zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar oder mit zumutbaren Vorkehrungen vermeidbar gewesen wäre. Eine Partei kann sich nicht auf höhere Gewalt berufen, wenn sie selbst das Ereignis verursacht oder nicht alle angemessenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ergriffen hat.

9.4 Das Vorliegen der höheren Gewalt und die daraus resultierende Unmöglichkeit oder Verzögerung der Leistungserbringung sind von der betroffenen Partei durch geeignete Nachweise zu belegen (z. B. behördliche Bescheinigungen, offizielle Mitteilungen oder andere objektive Dokumentationen).

9.5 Solange die Leistungserbringung aufgrund höherer Gewalt unmöglich oder erheblich erschwert ist, wird die betroffene Partei für die Dauer der Störung von ihrer Leistungspflicht befreit.

9.6 Dauert das Ereignis länger als 10 Tage an, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag ohne Schadensersatzansprüche einvernehmlich zu beenden, sofern keine andere einvernehmliche Lösung gefunden wird.

10. Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit

10.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen geheim zu halten und ausschließlich zur Vertragserfüllung zu verwenden.

10.2 Personenbezogene Daten dürfen nur im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet werden.

10.3 Der Auftraggeber unterliegt dem kirchlichen Datenschutzrecht und verpflichtet sich, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) sowie weiterer einschlägiger Datenschutzvorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einzuhalten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Datenschutzerfordernisse des Datenschutzrechts der Evangelischen Kirche in Deutschland zu respektieren und alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Datenschutzkonformität zu ergreifen.

10.4 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) oder automatisierten Systemen zur Verarbeitung personenbezogener Daten vorab schriftlich an den Auftraggeber anzuzeigen.

10.5 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit, Integrität und Vertraulichkeit aller im Rahmen dieses Vertrags verarbeiteten oder gespeicherten Daten zu gewährleisten. Der Auftraggeber ist berechtigt, sich in angemessenen Abständen vom Vorhandensein und der Wirksamkeit der Cybersicherheitsmaßnahmen des Auftragnehmers zu überzeugen. Dies kann durch Vorlage von Sicherheitszertifikaten, Audits oder Sicherheitsprüfungen durch unabhängige Dritte oder durch Bereitstellung von Dokumentationen zur IT-Sicherheit erfolgen.

11. Abtretung und Eigentumsvorbehalt

11.1 Die Abtretung von Forderungen gegen den Auftraggeber ist nur mit dessen vorheriger Zustimmung in elektronische Form zulässig.

11.2 Liefert der Auftragnehmer Waren, die einem Eigentumsvorbehalt unterliegen, hat der Auftragnehmer dies vorab, jedoch spätestens mit Lieferung offenzulegen und sicherzustellen, dass die Ware nach Zahlung lastenfrei auf den Auftraggeber übergeht.

11.3 Macht ein Dritter Ansprüche auf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren geltend (z. B. durch Pfändung oder Insolvenz), hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu informieren.

12. Vertragsdauer und Kündigung

12.1 Sofern nicht anders vereinbart, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

12.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Auftraggeber kann insbesondere bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen oder andauernder Schlechtleistung fristlos kündigen.

13. Sonstige Bestimmungen

13.1 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

13.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

13.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Auftraggebers.